

# ARTISET Bildung

## Führungslehrgänge im Gesundheits- und Sozialbereich

### Bestätigung Arbeitgeber:in

Hiermit bestätigen wir, dass wir Frau:Herr ..... in ihrer:seiner Weiterbildung unterstützen und unseren Beitrag zu einem optimalen Lernerfolg leisten. Konkret heisst das:

- Die:Der Teilnehmende hat gemäss den einzelnen Modulthemen entsprechende Handlungs – und Entscheidungs-Kompetenzen, insbesondere dann, wenn die:der Teilnehmende eine Stellvertretungsfunktion innehat.
- Wir sind dafür besorgt, dass die:der Teilnehmende geeignete Plattformen, Kanäle (z.B. Sitzungen / Workshops / Intranet) nutzen kann für einen erfolgreichen Praxistransfer.
- Um im Rahmen der geforderten Kompetenznachweise genügend Handlungsspielraum zu haben (Projekte durchführen) stellen wir der:dem Teilnehmenden nebst den Kompetenzen auch entsprechende Ressourcen (Zeit, Personal, Informationen, Infrastruktur, u.a.m.) zur Verfügung.

Den Hinweis zu den Subventionen (siehe unten) haben wir zur Kenntnis genommen.

Name der Institution

Datum und Unterschrift Vorgesetzte:r

.....

.....

Zusätzliche Bemerkungen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Hinweis:** Diese Bestätigung ist Bestandteil des Weiterbildungsvertrages!

### Hinweis zu Subventionen

Teilnehmende unserer Führungslehrgänge, welche im Anschluss eine eidg. Prüfung (Berufsprüfung Teamleitung oder Höhere Fachprüfung Institutionsleitung) absolvieren, erhalten Bundessubventionen. Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der angefallenen Kursgebühren. Es werden maximal 9500 Franken (Berufsprüfung), bzw. 10 500 Franken (Höhere Fachprüfung) zurückerstattet. Der Bund richtet das Geld direkt an die Absolvent:innen aus (Subjektfinanzierung). Der Anspruch auf einen Bundesbeitrag besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Der:die Absolvierende muss die Kursgebühren bezahlen. Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Lehrganganbieters muss auf den Namen der:des Absolvierenden lauten.
- Der:die Absolvierende muss die Prüfung ablegen. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.
- Der:die Absolvierende muss zum Prüfungszeitpunkt den steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

**Weitere Informationen:** [www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html](http://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html)